Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 26 (1975)

Heft: 3

Buchbesprechung: Neuerscheinungen **Autor:** Germann, Georg / J.G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

²⁰ Fritz V. Arens, «Mainzer Kunstwerke und deren Meister zwischen 1650 und 1750», dans: Mainzer Zeitschrift, 1951/52, p.91, fig. 6. Saint Antoine de F. J. Knauss: pierre de Bourrignon, jaune et gris-bleu. Socle de même pierre, peut-être pas d'origine. H. 0,235 m. L. 0,435 m. H. statue 1,05 m. Croix en «tau», en bois (comme les deux clochettes), H. 0,99 m. (L'originale était en fer.) Surface et arêtes légèrement abîmées par endroits.

²¹ A propos du «sculpteur de Rheinfelden», on a peine à croire qu'il s'agisse encore, à cette date, de

Scharpff, qui cependant était encore en vie. AAEBP, A 27, 2.

²² Curieusement, à Laufon comme à Delémont, c'est le maître d'école qui dirigea la construction. A Delémont, Jean Jacques Cuenin était aussi l'auteur des plans. On ignore s'il en allait de même à Laufon. G. Cassina, article cité ci-dessus, n. 13; Paul Lachat, «Bau- und Kunstgeschichtliches zur Katharinenkirche Laufen», dans: *Isola Rundschau*, 1971, 4, p. 13.

NEUERSCHEINUNGEN

MARTIN FRÖHLICH, Gottfried Semper: Zeichnerischer Nachlass an der ETH Zürich, Kritischer Katalog (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Bd. 14), Basel und Stuttgart: Birkhäuser Verlag, 1974. 310 Seiten, 566 Abbildungen, davon 10 farbig. Fr. 96.—.

Dass die Behörden kurz nach der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums den berühmten Architekten, Kunsttheoretiker und Archäologen Gottfried Semper als Professor und Vorsteher der Bauschule beriefen, gehörte zu den mutigen Taten des jungen Bundesstaates, und Sempers Lehrerfolg rechtfertigte sie.

Dem Rang Sempers unter den Architekten des 19. Jahrhunderts entspricht die Veröffentlichung seiner Zeichnungen und Schriften in drei Bänden durch das Institut GTA, von denen nun der erste als Quartband vorliegt. Anerkennung gebühren Institut und Verfasser zuerst für die Ordnung des Planmaterials in Übereinstimmung mit den Nummern von Claus Zoege von Manteuffels umfassender ungedruckter Dissertation von 1952 und seine Zugänglichmachung in Zürich selbst, Anerkennung aber nicht weniger für die Publikation des ersten Bandes, der eine befriedigende Auswahl von Zeichnungen reproduziert, den vollständigen Katalög enthält und die Projekte durch knappe Texte, Abbildung von Vergleichsbeispielen sowie Skizzen zu Raumorganisation und Entwurfsvorgang erläutert. Das Interesse am Entwurfsvorgang bei Semper, worüber Fröhlich seine Dissertation geschrieben hat, prägte begreiflicherweise auch die Bildauswahl.

Es wäre schade, wenn Fröhlichs Semper-Band nicht über den Kreis der Spezialisten hinauszuwirken vermöchte; denn die Bilderfolge und die drei Seiten «Schlussbemerkungen» allein geben einen tieferen Einblick in die Architektur des 19. Jahrhunderts als die alljährlich produzierte Bibliothek von Büchern, die den Überblick versprechen, aber den Einblick verstellen.

Georg Germann

Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, [Herausgeber:] Freiwillige Basler Denkmalpflege, [erweiterter Jahresbericht] 1972/1973, Basel: Druckerei Cratander AG 1974; im Buchhandel Basel: Verlag Helbing & Lichtenhahn. 100 Seiten, 25 Abbildungen. Fr. 10.—.

Die Darstellung des Denkmalschutzrechtes im Nordwestzipfel der Schweiz umfasst Organisation, Gesetzgebung und – für Basel-Stadt – wohldurchdachte «Überlegungen zur künftigen Gestaltung des Denkmalschutzes». Sie wird ergänzt durch Karten der Altstadtzone und der geschützten Denkmäler für Basel-Stadt, eine Liste der geschützten Denkmäler für Basel-Landschaft und alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, ferner kommentierte Beispiele, die nicht die Restaurierungstechnik und -praxis, sondern den Denkmalschutz illustrieren.

Gerade die Gegenüberstellung der von Denkmalpfleger Hans-Rudolf Heyer geschilderten Verhältnisse des Landkantons mit denen der Stadt macht deutlich, wie dringend der Kanton Basel-Stadt ein neues, wirksames Gesetz braucht. Die baselstädtische Studie ist eine Gemeinschaftsarbeit des Kunsthistorikers Paul H. Boerlin, des Rechtshistorikers Wolfgang D. Wackernagel und der Juristen Nicolas Zahn und Bernhard Christ. Nicolas Zahn (1931-1973), mit dem der Rezensent die letzten Vorlesungen Dr. Rudolf Riggenbachs besuchte, gehörte zu jenen aktiven Vertretern des Denkmalschutzes ausserhalb des Kunsthistorikerstandes, ohne welche die Sache verloren wäre.

Georg Germann

Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich. Ein kulturgeschichtlicher Wegweiser. Herausgegeben von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich. Verlag Th. Gut + Co., Stäfa 1975. Fr. 7.50 plus Versandkosten.

Im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz unternimmt der Kanton Zürich u. a. mit diesem handlichen und sehr reichhaltig illustrierten Wegweiser eine beachtens- und nachahmenswerte Aktion, um echte und aktive Denkmalpflege in möglichst breite Schichten der Bevölkerung zu tragen. Der Leser stellt dabei einen überraschenden Reichtum in einer grossen Vielfalt fest. Die preiswerte und vortrefflich ausgestattete Broschüre von 152 Seiten bietet die Einzelobjekte und Baugruppen in chronologischer und systematischer Anordnung dar, von der Urgeschichte bis ins 20. Jahrhundert und mit 534 Illustrationen (meist kleinen, informativen Formates). Ausgewählt, verfasst und redigiert sind die Texte – unter Mitarbeit von zahlreichen, bestens ausgewiesenen Fachleuten – vom kantonalen Denkmalpfleger, Dr. Walter Drack; als redaktionelle Mitarbeiter zeichnen sodann Dr. Karl Stüber und Prof. Dr. Albert Hauser. Eine Karte und ein Ortsregister sind nützliche Orientierungshilfen. Möge die vielfältig dokumentierte, anregende und vorzüglich gedruckte Broschüre verdiente grosse Verbreitung finden.

Hanspeter Rebsamen, Rudolf Schilling, Ernst Liniger, Zürichseeufer 75, Architektur und Landschaft: Eine Bestandesaufnahme auf Grund der Provisorischen Schutzgebiete gemäss Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972,

hrsg. vom Verband zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee (VSLZ), Stäfa: Th. Gut & Co., Verlag, 1975. 175 Seiten, 276 Abbildungen, Planbeilage 1:25000.

Das Jahrbuch des in Zürich liebevoll «Schilfrohrklub» genannten Vereins ruft nicht nur zum Schutz des Zürichseeufers auf, sondern zeigt, wie Menschen See und Ufersaum erleben, die mit Gestalt und Geschichte zutiefst vertraut sind. Der von Prof. Albert Hauser mit einem Vorwort eingeleitete, von Peter Ziegler redigierte, von Hanspeter Rebsamen und Rudolf Schilling verfasste und vom Photographen Ernst Liniger bebilderte und gestaltete Band besteht aus drei Teilen: einem Überblick über den Landschafts- und Ortsbildschutz am Zürichsee, zumal die Anwendung des Raumplanungsbeschlusses in den seeanstossenden Kantonen Zürich, St. Gallen und Schwyz, einem allzu bescheiden «Inventar» genannten Hauptteil und einem Ausblick in die Zukunft, der die bestehenden und die zu schaffenden gesetzlichen Möglichkeiten aufweist, wie das Seeufer vor Aufschüttungen und anderen biologisch verhängnisvollen Eingriffen bewahrt, vor weiterer Verbauung geschützt und vermehrt öffentlich zugänglich gemacht werden könnte, ferner einem Anhang mit den geltenden Rechtsgrundlagen.

Der Eifer, mit dem die Verfasser das Seeufer öffentlich zugänglich machen wollen, wird manchen glücklichen Seeanstösser erschrecken; dass «Bahn und Strasse eine Erlebnisbarriere vor dem See» bedeuten, wird er nicht leugnen, und der Rundgang um den See, ein dichtes architektur- und kulturgeschichtliches Bild- und Textgeflecht, wird ihn von der Lauterkeit ihrer Absicht überzeugen.

Georg Germann

Glossarium Artis. Deutsch-französisches Wörterbuch zur Kunst, Tübingen/Strasbourg 1972 ff. Veröffentlicht unter dem Patronat des Comité International d'Histoire de l'Art. Redaktion: Rudolf Huber und Renate Rieth. Erhältlich über den Buchhandel und durch die Auslieferung: Max Niemeyer Verlag, D-7400 Tübingen.

Wir haben letztes Jahr auf dieses vortreffliche internationale Unternehmen hingewiesen, in welchem seinerzeit auch Hans R. Hahnloser mitgewirkt hat und in welchem weitere Schweizer Beiträge liefern: Jean Courvoisier und Werner Meyer. Die auf rund 30 Faszikel geplante Publikation wurde anfangs 1975 durch die 250 S. umfassende Broschüre "Gewölbe und Kuppeln/Voûtes et coupoles" (DM 35.—) bereichert: ein wichtiges Gebiet der Architektur. Als Definitionswörterbuch, als systematisch geordnetes Fachwörterbuch, als Synonymen-Lexikon, als Bildwörterbuch (sehr instruktiv und nützlich) und als deutsch-französisches Wörterbuch leistet das reichhaltige Faszikel unentbehrliche Dienste – vor allem auch für die Leser der «Kunstdenkmälerbände»! m.

MAX FRUTIGER, Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh. Bilder und Begebenheiten aus ihrer Vergangenheit. – 320 S. mit 60 Tafeln und zahlreichen Zeichnungen. – Herausgeberin: Kirchgemeinde Lützelflüh, 3432 Lützelflüh.

Der Dichter-Pfarrer Jeremias Gotthelf wirkte von 1832 bis zu seinem Tode am 22. Oktober 1854 in der Emmentaler Gemeinde Lützelflüh. Der Besucher des heutigen Lützelflüh – wer vermöchte dem «Magneten» Gotthelf zu widerstehen? – findet rund um die typische spätgotische Landkirche von 1505 und dem Kirchturm von 1886

ein liebevoll gepflegtes und vortrefflich restauriertes Dorfbild mit dem Pfarrhaus, dem Speicher (Gotthelf-Stube), dem Wasch- oder Ofenhaus (Archiv), der Pfrundscheuer (Kirchgemeindehaus) und dem Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus Grünenmatt. Max Frutiger, Lehrer in Ranflüh, hat mit Hilfe der Kirchgemeinde ein reiches Heimatbuch geschaffen, das in Wort und Bild über die Ausgrabungen, die Baugeschichte und die Ausstattung der Kirche, über das Werden der grossen Kirchgemeinde, die Einführung der Reformation, die Aufgaben des Chorgerichtes berichtet. In den Kirchenbüchern, Pfarrberichten, Chroniken und Biographien von wichtigen Pfarrherren hat der Autor viel Wissenswertes entdeckt; besonders interessant sind natürlich die Passagen aus dem Wirken des Albert Bitzius, der selbst eindrucksvoll zu Wort kommt. Das Heimatbuch von Max Frutiger wird manchem Heimatfreund fesselnde Lesestunden bereiten. -r.

Kirche St. Martin Baar. Der von der Heimatbuchkommission Baar 1974 herausgegebene Band stellt eine Dokumentation über die 1958–1964 durchgeführte archäologische Erforschung und Restaurierung der Baarer Kirche dar, und zwar in der Form einer Sammlung von Aufsätzen, die teils für diese Publikation geschrieben wurden, teils bereits an andern Orten erschienen waren. Diese zunächst uneinheitlich scheinende Zusammenstellung erweist sich beim Lesen als Positivum, indem nicht nur die neu erkannten oder neu geschaffenen Tatsachen dargelegt werden, sondern auch etwas vom Wachsen und Werden einer Restaurierung und vom Denken der Beteiligten spürbar wird. Geschichte, Quellen, Baugeschichte, Archäologie, Restaurierung, die neu entdeckten Malereien, Einzelkunstwerke und Gesamtraum, Uhr, Glocken und Orgel sowie das Beinhaus St. Anna werden dargestellt. Ein Beispiel, das Schule machen sollte.

CHRONIK

VERSELBSTÄNDIGUNG DES AMTES FÜR KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Der Bundesrat hat beschlossen, das bisher im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) eingegliederte Amt für kulturelle Angelegenheiten zu verselbständigen. Dadurch soll im Einklang mit den Bestrebungen um die Verwaltungsreform und angesichts der stark angewachsenen Aufgaben das Generalsekretariat vom Amt für kulturelle Angelegenheiten getrennt werden. Die Aufteilung entspricht auch einem parlamentarischen Vorstoss aus dem Jahre 1970. Eine Personalvermehrung ist damit nicht verbunden, hingegen ein neues Domizil an der Thunstrasse 20 in Bern.

Als Direktor des Amtes für kulturelle Angelegenheiten (AkA) wählte der Bundesrat den bisherigen Vizedirektor, Max Altorfer. Ihm unterstehen fortan die Sektion Kunst- und Denkmalpflege, einschliesslich der bundeseigenen Museen in Ligornetto (Vincenzo Vela) und Winterthur (Sammlung Oskar Reinhart, Römerholz) sowie des Kulturgü-